LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT
DER FRAUENBEAUFTRAGTE
PROF. DR. THOMAS SCHÄRTL-TRENDEL

LMU • Geschwister-Scholl-Platz 1 • 80539 München

An die Mitglieder der Frauenvollversammlung
der Katholisch-Theologischen Fakultät
der LMU München

Prof. Dr. Thomas Schärtl-Trendel

Telefon: +49 (0)89 2180-2469
Sekr.: +49 (0)89 2180-3271

Mobil: +49 (0)176-61760459

thomas.schaertl@lmu.de
frauenbeauftragte@kaththeol.uni-muenchen.de

Postanschrift
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

München, 12. Mai 2026

Frauenvollversammlung am 9. Juni 2026 | erweiterte Einladung

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Damen in der Studierendenschaft und im Mittelbau,
sehr geehrte Damen aus dem wissenschaftsstützenden Personal,
sehr geehrte für Frauen- und Gleichstellungsthemen engagierte Personen,

Im Zuge der Nachbereitung der Frauenvollversammlung des Wintersemesters 2025/26 hat sich gezeigt, dass auf Fakultätsebene keine eigenständige Satzung für die Frauenvollversammlung besteht. Die Grundordnung der LMU regelt zwar die Zuständigkeiten der/des Frauenbeauftragten, enthält jedoch keine ausdrücklichen Bestimmungen zur Zusammensetzung einer fakultären Frauenvollversammlung. Eine solche ist insbesondere nicht als offizielles Organ der Fakultät ausgewiesen. Eine unmittelbare Ableitung der Zusammensetzung der Frauenvollversammlung allein aus den Zuständigkeitsregelungen der Grundordnung erscheint daher nicht zwingend und lässt Raum für unterschiedliche Interpretationen.

Im Rahmen dieser Nachbereitung habe ich mich zugleich über die Praxis an der Evangelisch-Theologischen Fakultät informiert. Dort werden nach entsprechender Auskunft ausdrücklich auch wissenschaftsstützende Mitarbeiterinnen zur Frauenvollversammlung beziehungsweise Frauenkonferenz eingeladen. Dieser Praxis wurde auch im Fakultätsrat unserer Fakultät im Zuge einer entsprechenden Aussprache nicht widersprochen; sie fand darüber hinaus Bestätigung durch die stellvertretende Universitätsfrauenbeauftragte, Frau Professorin Knubben-Schweizer, sowie durch die Vizepräsidentin, Frau Dr. Weber.

Vor diesem Hintergrund ist die Frauenvollversammlung der Katholisch-Theologischen Fakultät als ein informelles Forum des Austauschs zu verstehen. Ihr kommt keine rechtlich bindende Beschlusskompetenz zu. Sie dient vielmehr der gemeinsamen Beratung über Fragen, die Frauen an der Fakultät sowie Anliegen der Gleichstellung betreffen, ferner der gegenseitigen Information sowie der Meinungs- und Willensbildung innerhalb der Fakultät.

Die Einladung zu fakultätsinternen informellen Versammlungen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Dekans. Aus Gründen der Praktikabilität und Kontinuität ist die Einladungsinitiative im Fall der Frauenvollversammlung traditionell der/dem Frauenbeauftragten übertragen worden. Da keine satzungsrechtlichen Vorgaben zur Zusammensetzung bestehen, kann die/der Frauenbeauftragte alle Frauen der Fakultät sowie darüber hinaus Personen einladen, die sich für die Themen der Versammlung und für Fragen der Gleichstellung engagieren oder interessieren.

Die Grundordnung der LMU regelt die Zuständigkeit der/des fakultären Frauenbeauftragten. Daraus lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres die Zusammensetzung der Frauenvollversammlung ableiten,

sondern allenfalls die Frage der Stimmberechtigung in denjenigen Angelegenheiten, in denen die/der Frauenbeauftragte eine förmliche Vertretungsfunktion wahrnimmt. Soweit die/der Frauenbeauftragte durch ein Votum für Gremienbesetzungen oder vergleichbare Entscheidungen – etwa im Fakultätsrat oder in Berufungsausschüssen – legitimiert werden soll, erscheint es sachgerecht, das Stimmrecht auf diejenigen Personen zu beschränken, für deren Vertretung die Grundordnung ausdrücklich eine Zuständigkeit vorsieht. Praktische Relevanz gewinnt diese Differenzierung insbesondere bei der Nominierung von Kandidatinnen für das Amt der/des fakultären Frauenbeauftragten.

Davon unberührt bleibt, dass auch in solchen Fällen die Teilnahme- und Mitwirkungsrechte aller Anwesenden gewahrt bleiben sollen. Regelungen zur Stimmberechtigung betreffen nicht die Frage der Anwesenheit oder der beratenden Mitwirkung. Auch Personen, die nicht unmittelbar vom formellen Vertretungsauftrag der/des Frauenbeauftragten erfasst sind, sollen sich selbstverständlich jederzeit in die Diskussionen einbringen können.

In Anlehnung an die Praxis der Evangelisch-Theologischen Fakultät lade ich daher ausdrücklich alle Professorinnen, Studentinnen, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiterinnen, Promovendinnen, Habilitandinnen sowie alle Personen, die sich den Anliegen von Frauen an der Fakultät verbunden fühlen und diese engagiert unterstützen möchten, herzlich zur Frauenvollversammlung der Katholisch-Theologischen Fakultät am 9. Juni 2026 ein.

Zu den Tagesordnungspunkten gehören u.a.:

- Perspektiven zur Gewinnung von Frauen in den anstehenden Berufungsverfahren
- Sicherheitssituation im Theologicum
- Diskussionen zu einem sogenannten Schutzkonzept für die Katholisch-Theologische Fakultät/*safe spaces* für Studentinnen
- Anlaufstellen für Konflikte
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen in der Perimenopause und Menopause
- Aussprache zur Neuwahl der Universitätsfrauenbeauftragten (Juli 2026)

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Schärtl-Trendel